



GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 24
Fax 04212/2751 DW: 22

Zahl: 031-2/2022

Kraig, 08.11.2022

Betr. Änderung des Flächenwidmungsplanes
(Bezug) Kundmachung

KUNDMACHUNG

Über die beabsichtigte Abänderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes für das Gebiet der Gemeinde Frauenstein gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 59/2021, für folgende Parzellen:

18/2020 Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 580, 569/4, 1478, alle KG Dörf, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“, im Ausmaß von ca. 4.311 m²

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit

vom **08.11.2022** bis **06.12.2022**

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderungen liegt in der Gemeinde Frauenstein während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister
Harald Jannach e.h.

